

An Richterin Dr. Dietrich,
Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle

Norden, Januar 2019

Sehr geehrte Frau Richterin Dr. Dietrich,

das Gutachten von Frau Dr. Voigt liegt Ihnen nun vor, und sie kommt zu dem Schluß, dass mein Gesamt-GdS aufgrund des gesamten Psychoterrors, den ich seit meiner frühen Kindheit durch verschiedene Tatpersonen erlebte, bei GdS50 liegt. Eigentlich müsste ich jetzt erleichtert sein, nicht wahr? Aber meine Anwältin hat mich bereits vorgewarnt und ernüchtert.

Bevor mir jetzt womöglich der Prozess „um die Ohren fliegt“, möchte ich nach zehn Jahren harten Kampfes eine Erklärung abgeben:

Das Schlimmste für mich ist das Gefühl, bis zum heutigen Tag unverstanden geblieben zu sein. Wissen Sie: alle Leute können einem nur von den Kopf schauen (wenn sie sich überhaupt die Mühe machen), doch ich lebe seit über dreißig Jahren wirklich mit diesen Einschränkungen. Das Schlimmste ist es, dass niemand von denen, die das beurteilen sollen oder wollen, es nachvollziehen kann oder will, wie man auch wirklich damit lebt. Auch die besten Ärzte kennen alles nur aus der Theorie und aus Lehrbüchern. Und wer das Ganze aus eigener Erfahrung kennt bzw. Schädigungen davongetragen hat, darf hierzulande nicht einmal Psychologie studieren... So bündelt sich das ganze Wissen nur in den Händen von unberührten Theoretikern. Wie wenig das theoretische Wissen wirklich ist, zeigen mir die Gutachten und ihre Ergebnisse. Wenn ich das alles nicht hätte, was ich habe, dann hätte ich schon längst aufgegeben, würde nicht eine Sekunde meines Lebens mehr damit vergeuden, hinter unverständigen Menschen her zu rennen...

Aber ich kann nicht. Es ist in mir und um mich herum, und wer gesund ist, ist wie ein einäugiger König unter den Blinden.

Es tut mir Leid. Ich wollte, ich wäre nur zu faul zum arbeiten und würde mir ein schönes Leben machen wollen (denn dann wäre dieses ganze erlebte „Foul Play“ durch die Gegenseite wenigstens fair), aber so ist es nicht. Viel lieber möchte ich voll integriert sein und gesunden Menschen auf Augenhöhe begegnen. Aber es ist eine andere Welt, die für mich unerreichbar ist, so gerne ich auch will...

Ich kann Ihnen eines verraten: wenn Sie zehn Jahre alt sind, und Ihnen würgt ein Jugendlicher minutenlang mit kurzen Pausen immer wieder die Luft ab, oder wenn eine Horde Jugendlicher über einen herfällt, bis irgendwann später zufällig ein rettender Erwachsener des Wegs kommt, dann muss jemand schon ziemlich wenig in seinem eigenen Leben erlebt haben und zugleich gemütsarm sein, wenn er sich beim besten Willen nicht vorstellen will, dass diese Erlebnisse für das betroffene Kind eine dauerhafte und tiefgreifende Traumatisierung darstellen, welche alles andere als geringfügig ist.

Nun gut, das Urteil ist ja im Grunde schon gesprochen, bevor der Prozess stattgefunden hat. Ich danke meiner Anwältin für ihre klaren Worte. Glauben Sie aber wirklich, dass ich jemals mehr in meinem Leben ein Gefühl von Verlässlichkeit und Achtung vor der Justiz und ihrem zeremoniellen Getue oder der Verwaltung mit ihrer Hoheitlichkeit haben werde nach allem?

Da schickt mich das Landesamt zu einem Gutachter, bei dem ich eine Panikattacke erleide und er angeblich kein Gutachten schreiben kann. Da bittet mich das Land Niedersachsen deshalb zu einer Begutachtung ins Klinikum Bremen-Ost, wo ich von einer Ärztin befragt werde. Da taucht plötzlich im Nachhinein ein Professor auf (Chefarzt der Klinik, wie ich später erfuhr), der behauptet, mich persönlich begutachtet zu haben, sich mir allerdings nie vorgestellt oder ein Wort mit mir gewechselt hat; und er gibt sein Gutachten als persönliches Chefarzt-Gutachten aus. Das BSG geht in seinem Beschluss (B 2 U 58/05 vom 17.11.2006) zwar davon aus, es sei der höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht zu entnehmen, dass "bei einem ärztlichen Gutachten zum unverzichtbaren Kern der Aufgaben des Sachverständigen stets die persönliche Untersuchung des Patienten" gehöre, stellt aber zugleich fest, dass "im Fall einer psychiatrischen Begutachtung wegen der Besonderheiten dieses Fachgebiets die persönliche Begegnung des Sachverständigen mit dem Probanden unter Einschluss eines explorierenden Gesprächs als unverzichtbar für die eigene verantwortliche Urteilsbildung angesehen" wird (vgl. Entscheidung 9. Senates des BSG vom 18. September 2003, B 9 VU 2/03 B - (a.a.O. RdNr.7)). Eine Pflicht zur persönlichen Untersuchung ergebe sich in den Fällen, in denen "wegen der Besonderheiten des Fachgebiets die persönliche Begegnung des Sachverständigen mit dem Gutachten-Patienten für die eigene verantwortliche Urteilsbildung unerlässlich ist. Dennoch ist der Chefarzt bei der Ärztekammer aus dem Schneider, nachdem er ausgesagt hat, er habe "Herrn D. persönlich auf Station kennengelernt". (siehe dessen Stellungnahme im Anhang) Und plötzlich legt auch der erste Gutachter ein Gutachten vor, der angeblich zuvor keines schreiben konnte - und das Amt hat jetzt - oh Wunder- zwei Haus-und-Hof-Gutachten in seinem Sinne.

Da behauptet das Landesamt gegenüber dem Petitionsausschuss Niedersachsen, ich hätte einen Gutachtentermin unentschuldigt nicht wahrgenommen (glücklicherweise konnte ich anhand später datierter Schreiben der Behörde das Gegenteil beweisen, und der angeblich nicht wahrgenommene Termin hätte überdies an einem Sonntag gelegen – überprüfen Sie doch bitte mal den 17. Oktober 2010: es war ein Sonntag. Sie waren einfach erbärmlich, diese hohlen Lügen der Gegenseite – und dennoch haben sie mich gedemütigt und verletzt...). Im Anhang finden Sie einen Ausschnitt aus der Stellungnahme des Sozialministeriums gegenüber dem Petitionsausschuss sowie weitere Unterlagen – die komplette Originalfassung der Stellungnahme vom 21.06.2012 lasse ich Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.

Da ist die Richterin des Sozialgerichts Aurich (Richterin Rubin-Wegehaupt) trotz meines bereits bei Klageeinreichung mitgeteilten Erfordernisses einer Begleitperson und des Verweises auf ein seinerzeit aktuelles Grundsatzurteil des Bundessozialgerichtes und anderer Gerichte von 2015 (ein Gutachter darf eine Begleitperson demnach nicht ablehnen)* nicht fähig, der von ihr beauftragten Gutachterin Dr. Klein anzuordnen, die Mitnahme einer Begleitperson zu akzeptieren (nachdem sich Frau Dr. Klein bereits im Vorfelde geweigert hatte, einer solchen zuzustimmen), und dreht es in der Urteilsbegründung so um, als ob ich mich geweigert hätte, einer Begutachtung zuzustimmen, obwohl ich auf die Erforderlichkeit einer Begleitperson hingewiesen hatte. Als das Gericht über Wochen und Monate nicht reagierte und sich mein gesundheitlicher Zustand deswegen immer weiter verschlechterte und ich tagelang nicht mehr schlafen konnte, fürchtete ich mehr und

mehr, dass sich die schwere Panikattacke wie bei dem ersten Gutachter wiederholen könnte, und so sprach ich mit meiner Traumatherapeutin. Fristgemäß reichte ich ihr ärztliches Attest ein, (was in der Urteilsbegründung dann vertuscht und totgeschwiegen wurde)...

* vgl. u.a. Oberlandesgericht Hamm, 14 UF 135/14 vom 3.2.2015 / Urteil des BSG

Dr. med. Edith Fellensiek
Fachärztin für Psychiatrie
-Psychotherapie-

Lambertistraße 10
26603 Aurich
Tel.: 04941/9238466
Fax: 04941/9238467

Aurich, den 06.07.2015

Herr Christophe Didillon, geb. 18.10.1971, wh. Eschenweg 1, 26506 Norden

Fachärztliche Bescheinigung

zur Vorlage bei dem Sozialgericht

Herr Didillon befindet sich seit dem 07.05.2012 in meiner psychotherapeutischen Behandlung. Er stellte sich initial mit einer Depression in mittelgradiger Ausprägung, einhergehend mit Ängsten und Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung bei zugrunde liegender kombinierter Persönlichkeitsstörung vor.

Diese psychischen Erkrankungen bedingen eine große Unsicherheit im Umgang mit fremden Menschen und in Stresssituationen mit Anfluten von Ängsten, starkem Misstrauen und Gefühlen der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins bei der grundsätzlichen Erwartung, dass Menschen und Umfeld primär feindselig und „verfolgend“ sind (paranoider Verarbeitungsmodus auf dem Hintergrund traumatischer Kindheitserfahrungen, keine Psychose).

Die o. g. psychischen Prozesse sind dem Patienten nur eingeschränkt bewusst und nicht steuerbar.

Herr Didillon hat eine Begutachtung abgelehnt, weil er sich den Fragen und der Untersuchung durch eine ihm fremde Person nicht stellen konnte, die Zunahme seiner Angst und Panik fürchtete und damit eine starke Verschlechterung seines psychischen Zustandes.

Auch aus meiner fachärztlichen Sicht ist mit einer deutlichen Verschlechterung des derzeit stabilisierten psychischen Zustandsbildes zu rechnen, wenn sich der Patient einer Begutachtung (sowohl ambulant als auch stationär) unterziehen muss.



Dr. med. E. Fellensiek

Wie soll ich bei alledem, was überdies noch passierte, nicht längst zu der Überzeugung gelangt sein, dass es von Anfang an nie um mich oder die Frage ging, was wirklich mit mir los ist, sondern einzig und alleine nur darum, meine Ansprüche zurückzuweisen und die Kosten für das Land um jeden Preis zu drücken?

Und nun kommt es mir so vor, als wenn Sie das Spiel weiterspielen, indem Sie mich zu einer methodisch völlig veralteten Gutachterin schicken, welche parallel an über 20 Gutachten für das Sozialgericht und zugleich das beklagte Land Niedersachsen schreibt (ja, Frau B- hat sogar noch stolz mit dem Finger auf ihren offen sichtbaren Aktenstapel auf dem Schreibtisch gezeigt und mir die rhetorische Frage gestellt, warum wohl das Landesamt und die Gerichte seit Jahrzehnten auf ihre Kompetenz bei der Erstellung von Gutachten vertrauen. Eigentlich ist das ein handfester Skandal - eine Frage am Rande: haben eigentlich Sie bzw. die behördlichen Auftraggeber oder Ihre Ärztin selber schon einmal den Begriff "Interessenkollision" gehört?). Und wie kann Frau B-E bei dem hohen Pensum überhaupt gewährleisten, gewissenhaft und sorgfältig in der engen Zeitvorgabe parallel über 20 Gutachten zu schreiben, noch dazu in ihrem hohen Alter von fast 80 Jahren? Ich höre so viel in Opferhilfeforen und Kreisen anderer Geschädigter, die mit Behörden und Gerichten um Anerkennung ihrer Schädigungen kämpften. Der Name B-E begegnete mir dabei häufiger, als es ertragbar ist. Entspricht es der Wahrheit, dass Frau B- noch niemals ein Gutachten geschrieben hat mit dem Ergebnis eines höheren Grades als GdS20?

Wenn meine Vorwürfe ungerechtfertigt wären, wieso hat Frau B- bei ihrem Gutachten (obwohl vom Umfang her zehnmal so groß wie das von Frau Dr. Voigt mit rd. 150 Seiten gegen 15 Seiten), die heutzutage in der Traumamedizin üblichen wesentlichen Tests zur Feststellung einer PTBS überhaupt nicht angewendet (vgl. auch die Aussagen von Frau Dr. Voigt im Gutachten), und weshalb verneint sie ungeprüft bei mir das Vorliegen einer PTBS? Mir stellt sich inzwischen die Frage: hat Frau B- das Gutachten möglicherweise sogar künstlich aufgebauscht, damit es eindrucksvoller auf äußere Betrachter wirkt, und weswegen verzichtete sie auf diese obligatorischen Tests und behauptete einfach ohne deren Anwendung, ich habe keine PTBS? Wenn Frau B- so kompetent und erfahren ist, wieso verzichtet sie dann auf diese Tests? Macht Frau - das auch in anderen Verfahren so, dass sie bei einer Begutachtung darauf verzichtet und somit bei der Gutachtenerstellung nicht "lege artis" vorgeht? Und wenn das so ist, stellt sich die Frage nach der Verantwortung der beauftragenden Richter, somit auch der Verantwortung von Ihnen. Kann nicht eigentlich jeder von uns Gewaltüberlebenden (von denen die meisten im Leben durch eine wahrhafte Hölle gegangen sind) von einer RichterIn erwarten, dass sie bei der Auswahl ihrer Gutachter auf größte Sorgfalt und Kompetenz Wert legt, sprich: darauf achtet, dass die beauftragten Gutachter sich ständig fortbilden und nach den neuesten Methoden der medizinischen Wissenschaft ("lege artis") ihre Gutachten schreiben? Zum Schluß in Sachen Frau B- noch eine Frage: mir wurde zugetragen, dass sie bislang in 100% aller an sie von behördlicher wie gerichtlicher Seite herangetragenen Gutachteraufträge zu dem Ergebnis kam, bei allen zu Begutachtenden ausnahmslos einen GdS von maximal 20 "festzustellen", und noch nie davon abgewichen ist. Wenn das wirklich der Wahrheit entspricht, herrscht Klärungsbedarf, um so mehr, weil sie zum Schaden der Kläger bei der Begutachtung offenbar noch nicht einmal "lege artis" vorgeht. Und wie kann es eigentlich sein, dass Sozialbehörden und Gerichte beide regelmäßig bei Gutachteraufträgen auf Frau B- zurückgreifen??? Ein Interessenkonflikt zu Lasten der Kläger ist doch gar nicht vermeidbar bei dieser zweifelhaften Praxis. Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus, und schon gar nicht sich selber...

Mich wundert bei alledem überhaupt nicht, weswegen Ihre Gutachterin im Gegensatz zu den mich behandelnden Ärzten zu dem Schluss kommt, dass ich an keiner PTBS erkrankt sei - wie konnte sie das denn beurteilen, wenn sie sich weigert, ihr Gutachtenverfahren "lege artis" durchzuführen, und darauf verzichtet, die notwendigen Tests der aktuellen Traumamedizin anzuwenden?

Nein, ich erhoffe mir auch von Ihnen und dem Landessozialgericht gar nichts mehr, weder späte Gerechtigkeit noch menschliche Barmherzigkeit. Das Urteil, welches Sie sprechen werden, stand möglicherweise schon von Anfang an fest, als mir das Amt den ersten Bescheid sendete, und ich verzweifelt meinen Widerspruch formulierte. Ich möchte nicht mehr weiter zum Opfer gemacht werden und nur noch nach vorne schauen. Kommen wir nun zum Unvermeidlichen: nun sprechen Sie schon Ihr Urteil!

Eine letzte Bitte habe ich aber doch: ich wünsche mir, dass in der Kopie des Urteils an mich die Überschrift ("IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES") geschwärzt wird. Es tut mir immer so weh, wenn ich darüber nachdenke, wieviel dem Deutschen Volke in dessen Namen in der Geschichte schon alles zugemutet wurde...

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen alles erdenklich Gute. Sie können ja auch nur tun, was Sie tun können. Mit Ihrem Gewissen müssen Sie sich selber auseinandersetzen. Das ist eine private Sache, und sie geht mich nicht einmal etwas an.

Was mir bleibt, ist die Gewissheit, dass es so vielen Menschen noch viel schlechter geht als mir. Es ist kein Trost für mich, dass wohl noch immer Kinder zu Opfern gemacht werden - und sie dann vergeblich um Solidarität und anständige Behandlung durch die Verantwortlichen unserer Gesellschaft hoffen...

Ich für meinen Teil will weiter versuchen, den aufrechten Gang zu gehen. Jeden Schritt vor den anderen setzen, niemanden verletzen und versuchen, im Rahmen meiner Möglichkeiten mein Bestes zu geben.

Alles Gute wünscht Ihnen

Christophe Didillon,

misshandelt und missbraucht, aber nicht gebrochen...



(vor dem ganzen Wahnsinn...)

Anlagen

- Stellungnahme vom Ärztlichen Direktor des Klinikums Bremen-Ost gegenüber der Ärztekammer

Prof. Dr. med. Helmut Haselbeck	
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Nervenheilkunde Forensische Psychiatrie	Schwachhauser Heerstr. 86 28209 Bremen
	0421 34670941 helmut.haselbeck@t-online.de
Ärztekammer Bremen Beschwerdeausschuss Postfach 10 77 29 28077 Bremen	29. Jan. 2016 Datum: 27.01.2016

Beschwerde Christophe J. P. Didillon

Ihr Schreiben vom 19.01.2016

Herr Didillon beschwert sich in seiner E-Mail vom 7.1.2016, dass er im Sommer 2011 im Klinikum Bremen Ost lediglich von einer „einfachen Ärztin Frau Dr. Antje Halfmeyer“ untersucht und bei ihm zu Unrecht das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung verneint worden sei. Darüber hinaus behauptet er, mit mir, dem damaligen Chefarzt, nicht zusammengetroffen zu sein.

Dazu kann ich nach Durchsicht der Unterlagen wie folgt Stellung nehmen:
Herr Didillon wurde auf Veranlassung des niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie im Juni 2011 im Klinikum Bremen Ost begutachtet. Dazu erfolgte am 20. und 21.6. 2011 eine stationäre Exploration und Untersuchung. Die Untersuchung erfolgte durch Frau Dr. Halfmeyer, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und langjährige Oberärztin am Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik. Frau Dr. Halfmeyer hatte mit mir die recht komplexe Aktenlage in Bezug auf Herrn D. ausführlich besprochen, da es ungewöhnlich ist, eine solche Begutachtung unter stationären Bedingungen vorzunehmen. Ich habe Herrn D. auf der Station kennen gelernt und anschließend die diagnostische Einordnung des Störungsbildes sowie die Beantwortung der weiteren vom Landesamt aufgeworfenen Fragen ausführlich mit Frau Dr. Halfmeyer erörtert. Schließlich habe ich das von Frau Dr. Halfmeyer abgefasste 25 seitige Gutachten gegen gelesen und wie üblich mit dem Vermerk „aufgrund eigener Untersuchung und Urteilsbildung einverstanden“ ebenfalls unterschrieben.

Die Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung gehört zum Alltag der klinischen Psychiatrie, dazu bedarf es praktischer Erfahrung, aber keiner speziellen psychotraumatologischen Qualifikation. Psychotraumatologie gehört heute zum Curriculum der Qualifikation zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Die Verwendung von Fragebögen gilt im Rahmen der Begutachtung zu diesem Thema als kontraproduktiv. Dass wir seit mehr als 20 Jahren von niedersächsischen Behörden und Gerichten in diesem Zusammenhang zu Begutachtung aufgefordert werden, mag verdeutlichen, dass uns eine ausreichende Qualifikation in dieser Thematik zugetraut wird.

Prof. Dr. H. Haselbeck

Das Ministerium und der angeblich geschwänzte Sonntagstermin beim Gutachter

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages



Postfach 44 07, 30344 Hannover

Herrn
Christophe Didillon
Eschenweg 1

26506 Norden

Eingabe: 02154/11/16
Drucksache: 16/4870
Ansprechpartner/in: Frau Kuck
Durchwahl: 0511 3030-2186

21.06.2012

Sehr geehrter Herr Didillon,

Ihre Eingabe,

betr. a) Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz,
b) Schwerbehindertenangelegenheit.

Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zu der Eingabe 02154/11/16

Christophe Didillon, 26506 Norden

**betr.: a) Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz
b) Schwerbehindertenangelegenheit**

Am 13. Oktober 2010 wurde daher Herr Dr. Markus Waßmann, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie in Oldenburg, mit der Begutachtung des Petenten beauftragt. Ein Begutachtungstermin wurde für den 17.10.2010 vereinbart, der auch bestätigt wurde. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Am 20. November 2010 kündigte der Petent dem Gutachter an, dass er sich von einer Mitarbeiterin der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen begleiten lassen wolle. Zudem teilte er mit, dass er sich hinsichtlich des gesundheitlichen Aspektes von einer Fachanwältin für Opferrecht beraten lassen würde und äußerte Vorbehalte gegenüber dem Gutachter als Person. Nach seinen Recherchen wende dieser das medizinisch umstrittene Mittel der Hypnose an, solchen Untersuchungsmethoden werde er sich nicht aussetzen. Als Termin für die Begutachtung wurde trotzdem dann einvernehmlich der 17. Dezember 2010 vereinbart.

Hier wird (wohl um meine Glaubwürdigkeit zu erschüttern) bewusst die Unwahrheit behauptet, und ich kann sie glücklicherweise beweisen: Es hat keinen Termin für den 17.10.2010 gegeben. So habe ich weder einem solchen Termin zugesagt noch die Absicht gehabt, einem solchen fernzubleiben. Vielmehr habe ich in Sachen Begutachtung durch Dr. Waßmann erst Anfang November ein behördliches Schreiben (siehe Kopie in der Anlage) von Herrn Kreulich mit Datumsstempel vom 05.11.2010 (!) erhalten. Ich kann mir schwerlich ernsthaft vorstellen, dass die Behörde von mir eine Zeitreise drei Wochen zurück erwartet hätte...



Nieders. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle • Moslestraße 1 • 26122 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
(Landessozialamt - LS)
Außenstelle Oldenburg

Herrn
Christophe Didillon
Eschenweg 1
26506 Norden

Ansprechpartner(in) Zimmer
Herr Kreulich "CIB - OEG" 32

Durchwahl (0441) 2229-7421
Telefax (0441) 2229-7493
heinz.kreulich@ls.niedersachsen.de Oldenburg,
05.11.2010.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
5LV 34-09-000889-01 OEG

Ihre Versorgungsangelegenheit nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Sehr geehrter Herr Didillon,

in Ihrer Versorgungsangelegenheit nach dem Opferentschädigungsgesetz ist eine fachärztliche Untersuchung erforderlich.

Herr Dr. med. Waßmann
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Donnerschweer Straße 10
26123 Oldenburg
Tel.: 0441/503033
Fax: 0441/503066

wurde mit der Untersuchung und Begutachtung beauftragt. Der Untersuchungstermin wird Ihnen von dort rechtzeitig mitgeteilt. Bitte warten Sie weitere Nachricht von dem/der oben genannten Gutachter/Gutachterin ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung (Ansprechpartner in der Außenstelle Oldenburg: Herr Kreulich, Tel. 0441/2229-7421 oder in der Außenstelle Braunschweig: Frau Dr. med. Franke, Tel. 0531/7019-103).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

(Kreulich "CIB - OEG")

Dienstgebäude
Pferdemarkt 13
26121 Oldenburg

Behindertenparkplatz
am Eingang des
Dienstgebäudes

Besuchszeiten
Mo, Mi, u. Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do. 09:00 - 15:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon
(0441) 2229-0
Telefax
(0441) 2229-7490

Bankverbindungen
Bundeskasse: Kto.-Nr. 850 010 11
bei der Deutschen Bundesbank Filiale Dresden (BLZ 850 000 00)
Landeskasse: Kto.-Nr. 106 021 496
bei der Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00)

Busverbindung Haltestelle Pferdemarkt

und der tatsächlich erste festgelegte Gutachtentermin

Arztstempel und Anschriftenstempel Herrn Christophe Didillon Eschenweg 1 26506 Norden	Dr. med. Markus Waßmann Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie Donnerschweer Straße 10 26123 Oldenburg Tel.: 04 41 / 50 30 33 Fax: 04 41 / 50 30 66	Mein Zeichen: 34/41/ 09-000889-01 OEG CIB Zutreffendes ist angekreuzt ☒ Dieses Schreiben bitte mitbringen: Beachten Sie bitte die wichtigen Hinweise auf der Rückseite Ihre Versorgungsangelegenheit Ihr Antrag nach OEG ☐ Nachuntersuchung ☒ Erstantrag ☐ Kuruntersuchung ☐ Erhöhungsantrag ☐ Kapitalabfindung ☐ Widerspruch Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Oldenburg hat mich als Gutachter beauftragt. In Ihrer Versorgungs-/Schwerbehindertenangelegenheit ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich. Sie werden gebeten, folgenden Termin wahrzunehmen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30%;">Datum <i>Fr., 17.12.2010</i></td><td style="width: 20%;">Uhrzeit <i>8:30</i></td><td style="width: 50%;">bei Herrn Dr. med. Waßmann Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie</td></tr><tr><td colspan="3">PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. Donnerschweer Straße 10, 26123 Oldenburg, Tel.: 0441/503033, Fax: 0441/503066</td></tr></table> ☒ Bitte bringen Sie vorhandene Röntgenaufnahmen mit. <i>ggf. von Ihnen einzunehmende Medikamente mit</i> Mit freundlichem Gruß <i>[Signature]</i> <i>Bitte bestätigen Sie den Termin telefonisch (0441-503033)</i> GdS: GdB: Hinweis: Mietwagen oder Taxenbenutzung nur nach vorheriger Genehmigung. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><thead><tr><th style="width: 50%;">Arzt</th><th style="width: 10%;">Tag</th><th style="width: 10%;">Zeit</th><th style="width: 10%;">Tag</th><th style="width: 10%;">Zeit</th></tr></thead><tbody><tr><td>Eingetroffen mit ohne Begleitperson</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>beendet</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="5">Unterschrift</td></tr><tr><td colspan="5">Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung für folgende Leistungen: 1. Wagenklasse, Privat-PKW, Taxe, Begleitperson, Krankentransport (bitte einzeln auflisten).</td></tr><tr><td colspan="5">Begründung</td></tr><tr><td colspan="5">Unterschrift</td></tr></tbody></table>	Datum <i>Fr., 17.12.2010</i>	Uhrzeit <i>8:30</i>	bei Herrn Dr. med. Waßmann Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. Donnerschweer Straße 10, 26123 Oldenburg, Tel.: 0441/503033, Fax: 0441/503066			Arzt	Tag	Zeit	Tag	Zeit	Eingetroffen mit ohne Begleitperson					beendet					Unterschrift					Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung für folgende Leistungen: 1. Wagenklasse, Privat-PKW, Taxe, Begleitperson, Krankentransport (bitte einzeln auflisten).					Begründung					Unterschrift				
Datum <i>Fr., 17.12.2010</i>	Uhrzeit <i>8:30</i>	bei Herrn Dr. med. Waßmann Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie																																									
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. Donnerschweer Straße 10, 26123 Oldenburg, Tel.: 0441/503033, Fax: 0441/503066																																											
Arzt	Tag	Zeit	Tag	Zeit																																							
Eingetroffen mit ohne Begleitperson																																											
beendet																																											
Unterschrift																																											
Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung für folgende Leistungen: 1. Wagenklasse, Privat-PKW, Taxe, Begleitperson, Krankentransport (bitte einzeln auflisten).																																											
Begründung																																											
Unterschrift																																											

und es passierte noch so vieles, vieles mehr.... „War das wirklich nötig?“, frage ich mich...

Wollen Sie, liebe Frau Richterin, die Stellungnahme der Traumaspezialistin Dr. Voigt wirklich ignorieren, wenn ich keine 500 Euro zahlen kann???



Landessozialgericht
Niedersachsen-Bremen

10. Senat
Die Berichterstatterin

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Postfach 2131, 29261 Celle

Auch über das elektronische Gerichts- und
Verwaltungspostfach (EGVP) erreichbar.
Neue Faxnummer: 05141 5937- 32200

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

L 10 VE 6/16

Ihr Zeichen

30/16 SD08

Durchwahl

05141 962-342

Datum

14.01.2019

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin

in dem Rechtsstreit

Christopher Didillon /J. Land Niedersachsen

müsste, sofern eine ergänzende Stellungnahme der Gutachterin gewünscht wird, auch für diese ein Kostenvorschuss i.H.v. 500,00 € geleistet werden. Ich weise jedoch darauf hin, dass die Bildung des Gesamt-GdS allein tatrichterliche Aufgabe ist. Sollte dennoch die ergänzende Stellungnahme gewünscht werden, wird um Einzahlung des Kostenvorschusses i.H.v. **500,00 € bis zum 15.02.2019** gebeten. Andernfalls wird um Klarstellung gebeten, dass eine ergänzende Stellungnahme nicht beantragt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietrich
Richterin am Landessozialgericht

Beglaubigt

Krüger
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde elektronisch versendet und enthält deshalb keine Unterschrift.

Das Gebäude des Landessozialgerichts ist behindertengerecht gestaltet. Der Schwerbehindereingang befindet sich im Hof; Parkraum steht hier begrenzt zur Verfügung.
Öffentliche Verkehrsmittel: Vom Bahnhof zum Landessozialgericht: Linien 9, 100 oder 800 bis „Schlossplatz“; Linien 3, 4 oder 400 weiter bis „Landessozialgericht“
Vom Landessozialgericht zum Bahnhof: Von „Am Wasserturm“ Linien 3, 4 oder 400 bis „Schlossplatz“; Linien 9, 100 oder 800 weiter bis „Bahnhof“

Dienstgebäude: Georg-Wilhelm-Straße 1 29223 Celle	Sprechzeiten: Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr Mo. – Do. 14:00 – 16:30 Uhr	Telefon: 05141 962-0 Telefax: 05141 5937-32200	Internet: www.landessozialgericht.niedersach- sen.de EGVP: safe-sp1-1423142664367-015769927	Oberweisung: LSG Niedersachsen-Bremen IBAN: DE73 2506 0000 0106 0250 16 SWIFT/BIC: NOLADE2HXXX NordLB Hannover
---	---	---	---	---

Fachklinik Kamillushaus | Heidhauser Str. 273 | D-45239 Essen

Herrn
Christophe Didillon
Eschenweg 1
26506 Norden

Fachklinik Kamillushaus

Chefärztin
Dr. med. Wibke Voigt
w.voigt@contilia.de

Sekretariat
Eva Gunetsreiner
Fon +49(0)201 8406-116
Fax +49(0)201 8406-187
e.gunetsreiner@contilia.de

Essen, 24.01.2019

Institutsambulanz
Dr. med. Wibke Voigt

Qualifizierte
Entzugsbehandlung
Christoph Stichelbach

Stationäre medizinische
Rehabilitation
Heike Bender-Roth

Ganztägig ambulante medizinische
Rehabilitation
Heike Bender-Roth

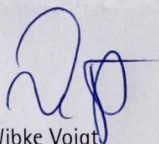
Ambulante
Rehabilitation Sucht
Birgit Gielen

Aufnahme
Anke Haps
Marina Cornelsen
Fon +49(0)201 8406-126
Fax +49(0)201 8406-180
aufnahme-HE@contilia.de

kamillushaus@contilia.de
www.contilia.de

Ergänzung zum ärztlichen Gutachten zur Vorlage beim Gericht
Aktenzeichen: L 10 VE 6/16
Christopher Didillon ./ Land Niedersachsen

In meinem Gutachten habe ich die GdS jeweils mit 20 und 30 bewertet. Anscheinend habe ich nicht klar genug geschrieben, dass die Einzelnen GdS nicht addiert werden sollen sondern sich subsummierend zu einem GdS von 50 auswirken. Dieser kumulative GdS von 50 ergibt sich daraus, dass es zunächst eine erste Traumatisierung durch [REDACTED] ergab, die dann durch die anschließenden lebensbedrohlichen Übergriffe der Jugendlichen deutlich verschlimmert wurde. Durch die Übergriffe der Jugendlichen ist es zu einer wesentlichen Zunahme des Ausmaßes der Behinderung gekommen. Somit ist die Gesamtbeeinträchtigung beträchtlich und ergibt einen GdS von 50.



Dr. Wibke Voigt
Fachärztin für Psychiatrie
und Psychotherapie
Zertifizierte Traumatherapeutin (DeGPT)
EMDR-Therapeutin